

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	05.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale 2021 (Teil II)****Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziel ist es, Sportvereine bei Investitionen in die sportliche Infrastruktur finanziell zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung erhält der Telekom-Post-SV Bielefeld e.V. einen Zuschuss in Höhe von 100.000,- € für die Errichtung einer multifunktionalen Beachanlage mit einer Sandfläche von maximal 30x45m inkl. Umzäunung und Umkleide-/Sanitäranlage aus der Sportpauschale 2021.
2. Die Anträge der 1. AFC Bielefeld Bulldogs e.V. (Kunstrasen) und des RC Zugvogel Bielefeld e.V. (Bahnsanierung) auf dem Gelände der Radrennbahn werden inhaltlich befürwortet und sollen bei Auszahlung der Sportpauschale 2023 berücksichtigt werden.
3. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung erhält der Deutsche Alpenverein Sektion Bielefeld e.V. einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 286.275,- € für die Errichtung des Kletterzentrums aus der Sportpauschale 2021.

Begründung:

Mit Entscheidung vom 08.06.2021 hat der Schul- und Sportausschuss über die Vergabe von Zuschüssen aus der Sportpauschale 2021 beschlossen. Insgesamt wurden dabei Mittel in Höhe von 590.313,- € an Bielefelder Sportvereine für insgesamt 27 Projekte bewilligt. Drei Anträge wurden zunächst zurückgestellt, da die grundsätzliche Machbarkeit der Maßnahmen zunächst verwaltungsintern geprüft werden sollte:

Zu 1. (Beachvolleyballanlage):

Der Telekom-Post-SV Bielefeld möchte in dem Grünzug hinter der Bültmannshofschule eine

multifunktionale Beachanlage errichten. In der Vergangenheit wurden bereits einige Standorte für den Bau einer solchen Anlage geprüft. Da eine grundsätzliche Umsetzbarkeit an diesem Standort zunächst verwaltungsintern geprüft werden musste, wurde die Entscheidung im Juni zurückgestellt. In der Zwischenzeit wurde der Standort für den Bau einer Beachanlage grundsätzlich freigegeben. Einzelheiten zur Genehmigungsfähigkeit der Anlage sind abschließend im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen. Zum Schutz der vorhandenen Baumstruktur, des Parkcharakters und unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten wird empfohlen, dass die Sandfläche der multifunktionalen Beachanlage maximal 30x45m umfassen soll. Gemäß Handbuch des Deutschen Volleyballverbandes zur Errichtung von Beachvolleyballanlagen erlaubt eine derartige Anlage auf drei Beachvolleyballfeldern nationalen und internationalen Spiel- und Wettkampfbetrieb. Außerdem wäre eine wettkampfmäßige Durchführung mehrerer anderer Beachsportarten (Beachsoccer, Beachhandball, Beachbasketball, ...) ebenfalls denkbar. Eine größere Beachanlage ist aus Sicht der Verwaltung und der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung an diesem Standort nicht sinnvoll.

Der Telekom-Post-SV Bielefeld prüft, ob eine Anlage in der Größe für den geplanten Betrieb ausreichend ist.

Zu 2. (Radrennbahn):

Die Vereine Bielefeld Bulldogs und RC Zugvogel Bielefeld haben gemeinsam mit dem Förderverein der Radrennbahn ein Konzept für eine zukunftsfähige Nutzung der denkmalgeschützten Sportanlage Radrennbahn erarbeitet. Die gestellten Förderanträge aus der Sportpauschale (Kunstrasen im Innenraum der Radrennbahn (Bulldogs) und Sanierung der Bahn (RC Zugvogel)) sollen eine erweiterte Nutzung der Anlage ermöglichen und zum Erhalt der Sportanlage beitragen.

Für eine nachhaltige und baurechtlich abgesicherte Nutzung der Sportanlage wird zunächst ein zweiter Rettungsweg benötigt. Nach verwaltungsinterner Abstimmung ist ein zweiter Rettungsweg als Einschnitt in die marode Tribüne zum Parkplatz Heeper Straße grundsätzlich denkbar. Auch der Denkmalschutz sowie die Obere Denkmalbehörde in Münster haben ihre Zustimmung zum Einschnitt in die Tribüne gegeben. Diese Maßnahme ist als notwendiger erster Schritt zu werten, um die anderen Projekte der drei Vereine zu ermöglichen und damit die Radrennbahn auch weiterhin als nutzbare Sportstätte zu erhalten. Da eine Planung und Durchführung der Maßnahme durch den ISB aktuell aus Kapazitätsgründen zeitnah nicht möglich ist, haben die drei Vereine sich bereit erklärt, die Maßnahme für die Stadt Bielefeld durchzuführen, sofern eine Kostenübernahme durch die Stadt erfolgt. Die Vereine haben bereits eine Arbeitsgruppe gegründet, um die weiteren Schritte einzuleiten. Die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung kann sich vorstellen, dass die Maßnahme aus der Sportpauschale 2022 (kommunal) gezahlt wird. Aktuell ermittelt der ISB die Kosten für die Maßnahme, auf deren Basis die Vereine dann in die weitere Planung einsteigen können. Sobald die Kosten ermittelt sind, soll der Schul- und Sportausschuss über die Finanzierung der Maßnahme entscheiden.

Zur Durchführung der Projekte der Sportvereine ist die Schaffung eines zweiten Zugangs zu der Sportanlage eine zwingende Voraussetzung. Eine Umsetzung dieser ersten Maßnahme kann frühestens im kommenden Jahr erfolgen. Erst anschließend und somit frühestens im Jahr 2023 können dann die Projekte der Vereine umgesetzt werden. Somit empfiehlt die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung, dass die Zuschussanträge der Bielefeld Bulldogs und des RC Zugvogel aus der Sportpauschale 2023 gefördert werden sollen.

Zu 3. (DAV):

Der Deutsche Alpenverein Sektion Bielefeld hat in den vergangenen Jahren ein Kletterzentrum errichtet. Im Jahr 2017 hat der Verein einen Antrag auf Förderung aus Mitteln der Sportpauschale gestellt. In den vergangenen Jahren hat der Verein bereits Mittel aus der Sportpauschale erhalten. Die in Aussicht gestellte Fördersumme konnte mit den bisherigen Auszahlungen noch nicht erreicht werden. Die durch die Rückstellung der Anträge zur Radrennbahn freiwerdenden Mittel (siehe Begründung zu 2.) sollen nach einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung als weitere Abschlagszahlung an den Deutschen Alpenverein Sektion Bielefeld ausgezahlt werden. Weitere Vereine, die noch auf eine Auszahlung beantragter

Fördermittel aus der Sportpauschale warten, gibt es zurzeit nicht.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.